



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

TOP 6

**Vorberatung über die
Beschlussfassung über
die Änderung der Gebührensatzung
für die öffentliche Abfallbeseitigung
im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**



- Anliefergebühren für Deponie und Wertstoffhof Blumenhof sind seit über 20 Jahren unverändert
- derzeitige Anliefermenge pro Jahr:
ca. 5.000 – 6.000 m³
- derzeitige Gebühr: durchschnittlich 37 € / m³
- in den letzten Jahren im Deponiebereich deutliche Defizite
- um wieder Kostendeckung herzustellen, ist eine Gebührenanpassung erforderlich



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

- überregionaler Gebührenvergleich bei vergleichbaren Deponien:
Gebühren zwischen 60 € und 230 € / m³
- für künftige Kostendeckung nach aktueller Kalkulation ist eine Gebühr von 55 – 60 € / m³ erforderlich



Änderung der Gebührensystematik (Bemessung der Gebühr)

- grundsätzlich: Blumenhof hat keine Waage, daher Abrechnung nach Volumen
- bisher: Einteilung in viele verschiedene Fahrzeug-, Anhänger- und Containerklassen, für die jeweils ein Gebührensatz festgelegt war.
Problem: Anlieferfahrzeuge oft nicht voll beladen, daher muss fiktiv auf kleinere Fahrzeugklasse heruntergerechnet werden, häufig Streitfälle



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

Änderung der Gebühren**systematik** (Bemessung der Gebühr)

- künftig: Pauschalgebühren nur im Kleinanlieferbereich, ab 2,5 t zulässigem Gesamtgewicht künftig Aufmaß der Anliefermenge auf der Basis der m³-Gebühr.



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

Vorschlag zur Anpassung:

- künftige Gebühr für Anlieferungen pro m³: 55 €
- Gebühren-Kategorien für Kleinanlieferer bleiben unverändert, da meist Wertstoffhof-Anlieferung



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Gebührensatzung gemäß Anlage 1:

5) Die Gebühr für die Entsorgung von **selbstangelieferten Abfällen, die zum Wertstoffhof oder zur Mülldeponie Blumenhof anzuliefern sind**, beträgt je



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

a)	Kleinstmenge (bis zu 50% des Inhalts eines Standardkofferraumes oder bei sonstiger Art der Anlieferung einer vergleichbaren Menge)	3,00 €
b)	Pkw (ab 50 % des Inhalts eines Standardkofferraumes oder bei sonstiger Art der Anlieferung einer vergleichbaren Menge)	5,00 €
c)	Pkw mit besonderer Ladefläche (Kombi, Van, umgeklappte Rücksitzbank etc.), Dachträger o.ä.	10,00 €
d)	Pkw-Anhänger mit einer Bordwand- oder Ladehöhe bis zu 0,3 m oder einer Ladefläche bis zu 2 m ² und unter 750 kg Gesamtgewicht	15,00 €
e)	Kleinbus, Klein-Lkw bis 2,5 t zul. Gesamtgewicht;	37,00 €
f)	alle Fahrzeugklassen, die nicht in Kategorie a) – e) einzuordnen sind: Aufmaß durch das Deponiepersonal, Gebühr je m ³ (Teil-)Mengen unter 1 m ³ werden proportional berechnet.	55,00 €



Abfallwirtschaft
Landkreis
Neumarkt i.d.OPf.

Bei Anlieferung in Presscontainern verdoppelt sich die jeweilige Gebühr.
Bei Anlieferung von Mineralwolleabfällen und anderen Abfällen mit einer Dichte von weniger als 300 kg/m^3 sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- a) Zur Einhaltung von Arbeitsschutzrichtlinien und unter Berücksichtigung der Lagerungsdauer von KMF-Säcken können generell nur maximal 10 m^3 pro Anlieferung angenommen werden.
- b) Aufgrund der Staubentwicklung darf anzuliefernde Mineralwolle befeuchtet werden. Komplettnässtes Material kann jedoch nicht angenommen werden.

Soweit für Anlieferungen auf der Deponie Blomenhof Gebühren durch das Landesamt für Umweltschutz für die Vorab- und Verbleibskontrolle anfallen, ist der Landkreis Neumarkt als Betreiber der Deponie Blomenhof berechtigt, diese Gebühren in der jeweiligen Höhe dem Abfallerzeuger weiterzuverrechnen.